

Beschlussempfehlung und Bericht
des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 14/1666 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes zur Entlastung
des Bundesfinanzhofs**

A. Problem

Das Gesetz zur Entlastung des Bundesfinanzhofs vom 8. Juli 1975
gilt zur Zeit nur befristet bis zum 31. Dezember 1999.

B. Lösung

Die Geltungsdauer des Gesetzes wird bis zum 31. Dezember 2000
verlängert.

Einstimmigkeit im Ausschuss

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/1666 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 10. November 1999

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz	Alfred Hartenbach	Dr. Susanne Tiemann	Rainer Funke
Vorsitzender	Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Alfred Hartenbach, Dr. Susanne Tiemann und Rainer Funke

I.

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf – Drucksache 14/1666 – in seiner 61. Sitzung vom 7. Oktober 1999 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Rechtsausschuss und zur Mitberatung an den Finanzausschuss überwiesen.

II.

Der Entwurf sieht vor, die Gültigkeitsdauer des Gesetzes zur Entlastung des Bundesfinanzhofs, die zuletzt durch Gesetz vom 26. November 1996 bis zum 31. Dezember 1999 verlängert worden ist, erneut um ein Jahr bis zum 31. Dezember 2000 zu verlängern.

III.

Der **Finanzausschuss** hat die Vorlage in seiner 44. Sitzung vom 10. November 1999 beraten und mit den

Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktionen der CDU/CSU und der F.D.P. gegen die Stimmen der Fraktion der PDS dem Rechtsausschuss empfohlen, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

IV.

Der **Rechtsausschuss** hat den Gesetzentwurf – Drucksache 14/1666 – in seiner 30. Sitzung vom 3. November 1999 beraten und ihn einstimmig zur Annahme empfohlen.

In Hinblick auf die in der Begründung zu dem Gesetzentwurf angekündigte umfassende Neuordnung des Prozessrechts wurde angeregt, den Vorschlag zur Einrichtung eines selbständigen Vorverfahrens in die Überlegungen einzubeziehen, um zu einer nachhaltigen Entlastung der Finanzgerichtsbarkeit zu gelangen.

Berlin, den 10. November 1999

Alfred Hartenbach	Dr. Susanne Tiemann	Rainer Funke
Berichterstatter	Berichterstatterin	Berichterstatter